

(Nr. 793.) Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz übersendet 45 Exemplare des Jahresberichts pro 1866 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Der Jahresbericht ist bereits vertheilt.

(Nr. 794.) Anschließerkklärung des Gemeindevorstandes des Hөpping und Genossen zu Vermisdorf und Umgegend an die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Muzschen um unveränderte Annahme des den Kammern vorliegenden Wahlgesetzentwurfs.

Präsident von Friesen: Die Petition ist so schnell als möglich an die Zweite Kammer abgegeben worden.

(Nr. 795.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

Präsident von Friesen: Gelangt zum Druck und kommt dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 796.) Anzeige derselben Deputation, nach welcher dieselbe den Bericht der zweiten Deputation jenseitiger Kammer über das königl. Decret Nr. 101, ein Postulat zur Erweiterung des Turnplatzes bei der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden betreffend, adoptirt hat und solchen diesseits vorzutragen bereit ist.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

Hiermit schließt die Registrande. — Für die heutige Sitzung ist um Urlaub nicht nachgesucht. — Entschuldigen lassen sich für heute Herr Bürgermeister Müller wegen Krankheit, Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Amtsgeschäften und Herr Graf von Schönburg wegen Unwohlseins.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen; es kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden und zwar zunächst zu dem mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petitionen des Städtetags zc., Militärleistungen, Casernenbau zc. betreffend. — Referent ist Herr Kammerherr von Metzsch.

Referent Kammerherr von Metzsch: Meine hochgeehrten Herren! Es dürfte vielleicht der hohen Kammer auffällig erscheinen, daß ihre vierte Deputation in einer Angelegenheit, die seit Monaten viele Phasen durchgemacht und mit der man sich ihrer Wichtigkeit halber auf das Eingehendste beschäftigt hat, jetzt einen kurzen mündlichen Bericht erstattet. Die Deputation glaubt und hofft aber, daß die Gründe, die sie schließlich hierzu bewogen haben, vor der Kammer Billigung finden werden, und erlaube ich mir daher, als Referent in der Sache, zum Vortrage selbst überzugehen. Es handelt sich um eine Petition des sogenannten sächsischen Städtetags, bestehend aus Vertre-

tern der Städte Zwickau, Wurzen, Plauen, Meissen und Chemnitz und Anschließerpation der meisten übrigen Garnisonstädte, sowie einiger anderen Städte. Sie beantragen — und erlaube ich mir der Kürze halber, nur die Schlußanträge zusammenzufassen — Folgendes:

1. im Allgemeinen eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Militärleistungen im Sinne gerechterer Entschädigung der Letzteren;
2. insbesondere aber Herstellung von Casernen oder Ermietzung von Massenquartieren in den Garnisonstädten seitens des Staates und zwar, da nöthig, unter Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch eine Anleihe;
3. vermittelndes Eintreten der königl. sächsischen Staatsregierung dergestalt, daß, so lange nicht die in Aussicht stehende, die Wünsche der Petenten regelnde Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ins Leben getreten sei:
 - a) die Staatsregierung mit thunlichster Beschleunigung der Ständeversammlung ein Nachpostulat vorlege, nach welchem die Differenz zwischen den bis zum Schluß des Jahres 1867 für gemeine Soldaten und Militärdienstpferde gegoltenen Servicesätzen, und den durch die Verordnung vom 30. November 1867 für die Zeit vom 1. Januar ab vorgeschriebenen Sätzen aus der Staatskasse ausgeglichen werde, und endlich
 - b) der §. 129 der gedachten Verordnung, wonach der Servis den Communen, bezüglich der Naturalquartiergewährung nur dann gezahlt werden soll, wenn selbige eine dreitägige Dauer übersteigt, in Wegfall und außer Geltung gebracht werde."

Die Petenten motiviren diese Anträge in der ausführlichsten Weise und heben namentlich die sehr bedeutenden pecuniären Nachtheile hervor, die durch die gegenwärtige neue Gesetzgebung über die Militärleistungen in Friedenszeiten sowohl bezüglich der Servicevergütung, als der Unterbringung des Militärs den städtischen Kassen erwachsen und die von denselben auf die Dauer nicht zu ertragen seien. Die Deputation hielt bei der Wichtigkeit des Gegenstandes es für angemessen, sich über die vorliegenden Anträge mit einem Herrn königl. Commissar zu vernehmen, und dieser äußerte sich dahin:

„Daß auch das Kriegsministerium die theils auf Casernenbauten aus Staatsmitteln, theils auf Vergütung der Differenzen zwischen den älteren und neueren Servicesätzen gerichteten Petitionen der eingehendsten Erwägung unterzogen habe und selbst die infolge der veränderten Militärverhältnisse in den kleineren Garnisonorten eingetretenen Schwierigkeiten und vermehrten Ansprüche für das Militär gar nicht verkenne, namentlich gern zugestehet, daß dies insonderheit für die ärmeren Quartierwirthe cinesthails und für die betreffenden Gemeindeobrigkeiten andertheils sehr fühlbar sein möge; aber dessen Allem ungeachtet nicht in der Lage sei, diesen Petitionen Berücksichtigung angedeihen zu lassen, es vielmehr auf Grund